

**Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung
zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten**

Fachrichtung Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern

- Zeitliche Gliederung –

Drittes Ausbildungsjahr

- 1. In einem Zeitraum von insgesamt ein bis drei Monaten ist schwerpunktmäßig die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß Anlage 1 der Berufsbildpositionen**

**I.⁵ 1.5.1 Betriebliche Organisation,
II.⁶ 2.2 Selbstverwaltungsrecht,**

zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

**I. 1.1.1 Struktur, Stellung und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes,
I. 1.2 Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe**

fortzuführen.

- 2. In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten ist schwerpunktmäßig die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition**

II. 2.3 Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverwaltung, Lernziele a bis c und f bis n

zu vermitteln und in einem Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

**I. 1.1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
I. 1.1.4 Umweltschutz,
I. 1.2 Arbeitsorganisation
I. 1.3 Informations- und Kommunikationssysteme,
I. 1.7 Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren**

fortzuführen.

- 3. In einem Zeitraum von insgesamt fünf bis sieben Monaten ist schwerpunktmäßig die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen**

**II.2.1 Fallbezogene Rechtsanwendung
II.2.3 Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverwaltung, Lernziele d und e,
II.2.4 Berufsbildungsrecht,**

zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

**I.1.3 Informations- und Kommunikationssysteme,
I.1.4 Kommunikation und Kooperation,
I.1.7 Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren**

fortzuführen.

⁵ Abschnitt I

⁶ Abschnitt II